

Aufhebungssatzung zur Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ der Stadt Beeskow

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Veränderungssperre

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat in ihrer Sitzung am 02.05.2017 eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. K 4 „Windpark Gruno-Mixdorf“ beschlossen. Die Veränderungssperre wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung am 23.05.2017 rechtskräftig. Diese Veränderungssperre wurde mit Beschluss vom 26.02.2019 um ein Jahr verlängert und mit Beschluss vom 25.02.2020 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich ist hier als Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K 4 „Windpark Grunow-Mixdorf“

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Beeskow:

Flur 17:

Flurstücke 107, 108, 111, 112, 115, 116, 119 – 121, 124, 125, 128, 129, 132, 133, 148, 149, 150,
151

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt nach dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Beeskow in Kraft.

Beeskow, den

Frank Steffen
Bürgermeister